



Foto-Wettbewerb der KJV Waiblingen

Jagd & Natur im Rems-Murr-Kreis

Zeigt uns eure schönsten Momente aus Revier, Natur
und jagdlichem Brauchtum.



Wieso der Wettbewerb?

- Heute geht nichts mehr ohne Bilder...
- Verwendungszweck der Bilder:
 - Website der KJV Waiblingen
 - Beiträge in „Jagd in Baden-Württemberg“
 - Druckerzeugnisse
 - Social-Media-Kanäle des Vereins
 - Präsentationen und Vereinskommunikation
 - Grusskarten

Wettbewerb

- Start: ab sofort
- Ende: 31.12.2026





Die Kategorien

- 1 - Botanik / Flora & Fauna
- 2 - Wildtiere (heimisches jagdbares Wild)
- 3 - Reviereinrichtungen & Revierleben
- 4 - Jagdliches Brauchtum
- 5 - Landschaften & besondere Szenerien



So könnt ihr teilnehmen

- Teilnahme in maximal 3 Kategorien
- Je Kategorie maximal 2 Bilder
- Dateiformat:
 - JPEG (.jpg)
 - Hochauflösende Dateien
 - RAW-Dateien können bei Bedarf angefordert werden
- Dateinamen: **Kategorie_Nachname_Vorname_Lfd.Nummer**

Beispiele:

2_Bischof_Alexander_1.jpg

4_Bischof_Alexander_1.jpg

4_Bischof_Alexander_2.jpg



So könnt ihr teilnehmen

- Einreichen der Bilder über folgende Website:

www.kjv-waiblingen.de



Was macht ein gutes Bild aus?

- Bildaufbau und Gestaltung
- Technische Qualität
- Sinnvolle Bildbearbeitung
- Passung zur gewählten Kategorie
- Atmosphäre und Wirkung
- Erzählt das Bild eine Geschichte?



© Alexander Bischof















Zulässige Bildbearbeitung

Im Rahmen dieses Fotowettbewerbs sind übliche und moderate Maßnahmen der digitalen Bildbearbeitung erlaubt. Dazu zählen insbesondere:

- Anpassungen von Kontrast, Tonwerten, Gradation, Weißabgleich, Farben und Sättigung
- Moderater Einsatz von Tiefen/Lichtern sowie Abwedeln und Nachbelichten
- Verwendung digitaler VerlaufsfILTER
- Entfernen von Sensorflecken und geringfügige Retuscharbeiten, sofern die Bildaussage nicht verändert wird
- Beschnitt des Bildes (die längste Bildseite muss mindestens 3.000 Pixel betragen; bei quadratischen Bildern ebenfalls mindestens 3.000 Pixel)
- Moderates, auch selektives Schärfen und Entrauschen
- Erstellung von HDR-Aufnahmen, Panoramen sowie Bildern mit Schärfentieferweiterung (Focus Stacking)
- Entfernung von chromatischen Aberrationen, Vignettierungen sowie Durchführung von Objektivkorrekturen
- Schwarz-Weiß- und Infrarot-Umsetzungen einschließlich Filterungen und Tonungen



Unzulässige Bildbearbeitung

Nicht zulässig sind Bearbeitungen, die den dokumentarischen Charakter des Bildes verändern oder neue Bildinhalte erzeugen. Insbesondere sind nicht erlaubt:

- Das Hinzufügen oder Entfernen von Bildelementen, beispielsweise von Tieren, Pflanzen, Personen, Gebäuden oder sonstigen Objekten bzw. Teilen davon
- Digitale Collagen oder Compositings aus mehreren inhaltlich unterschiedlichen Bildern
- KI-generierte Bilder
- Der Einsatz von KI-gestützten Funktionen oder manuellen Eingriffen, die neue Bildinhalte erzeugen, ergänzen oder ersetzen, insbesondere inhaltsbasierte Füllungen, generative Erweiterungen oder vergleichbare Verfahren



Prüfung der Bilder

Hinweis:

Die Jury behält sich vor, bei begründeten Zweifeln die Vorlage der Originaldatei (RAW-Datei bzw. unbearbeitetes Originalbild) anzufordern. Kann das Original nicht vorgelegt werden oder verstößt die Bearbeitung gegen diese Wettbewerbsbedingungen, kann das Bild vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.



Bildrechte

Urheberrecht und Rechte am Bild

- Mit der Einreichung eines Bildes bestätigt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin,
- dass das eingereichte Bild selbst aufgenommen wurde,
- dass er bzw. sie Urheber des Bildes ist,
- dass sämtliche zur Teilnahme erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte am Bild vorliegen,
- dass durch die Einreichung und Nutzung des Bildes keine Rechte Dritter verletzt werden.
- Werden auf einem Bild Personen erkennbar dargestellt, ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Einwilligungen zur Aufnahme und Veröffentlichung vorliegen. Der Kreisjägervereinigung Waiblingen e.V. kann diese Einwilligungen im Einzelfall anfordern.



Bildrechte

Einräumung von Nutzungsrechten

- Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb räumt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin dem Kreisjägersverein Waiblingen e.V. ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht ausschließliches sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an den eingereichten Bildern ein.
- Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Verwendung der Bilder für Zwecke der Vereinsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem in:
 - der Vereinswebsite,
 - Social-Media-Kanälen,
 - Vereinszeitungen und sonstigen Printmedien,
 - Flyern, Broschüren und Präsentationen,
 - Presseveröffentlichungen,
 - der Verbandszeitschrift „Jagd in Baden-Württemberg“ sowie
 - weiteren vereinsbezogenen Veröffentlichungen.
- Die Urheberrechte verbleiben jederzeit beim Fotografen bzw. bei der Fotografin.
- Die Teilnehmer sind weiterhin berechtigt, ihre Bilder uneingeschränkt für private, nicht-kommerzielle oder eigene nicht öffentliche Zwecke zu verwenden.



Bildrechte

Haftung

- Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin stellt den Kreisjägerverein Waiblingen e.V. von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer schuldhaften Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten im Zusammenhang mit den eingereichten Bildern geltend gemacht werden.

Danke!



- Fragen gerne an: redaktion@jaeger-waiblingen.de